

Saale-Zeitung.

Abendblatt des Jahrgangs.

Anzeigen werden die 6 getheilte Kolonnen...

Ercheint täglich zweimal. Sonntags und Feiertage einmal.

Schreibleitung und Druck-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich bei postmässiger Anfertigung 2,50 Mk., durch die Post 2,75 Mk. ...

Für unentgeltlich eingehende Annoncen wird keine Gewähr übernommen.

Verleger der Schriftleitung Nr. 1140 der Angewandten Chemie Nr. 170; des Abonnement-Verlags Nr. 1133.

Nr. 258.

Halle, Freitag, den 5. Juni

1914.

Flottenkonvention.

Der Besuch des Admirals v. Tirpitz in Begleitung des Kaisers in Oesterreich beim Thronfolger, — die englisch-russischen Verhandlungen über das Zusammenwirken der beiden Flotten, — stehen in urthümlicher Zusammenhänge. Die militärische Bedeutung dieser beiden Tatsachen wird nachstehend von sachkundiger Seite besprochen.

Zwei auffallende Tatsachen haben in letzter Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der Flotten in einem künftigen grossen europäischen Kriege gelenkt und maritime Fragen in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt. Zwischen England und Russland haben Verhandlungen über das Zusammenwirken der beiden Flotten stattgefunden. Ob diese zu einem förmlichen Vertrage geführt haben, ist nicht bekannt. Aber schon der Umstand, daß dies nicht offiziell dementiert ist, muß zum Nachdenken anregen. Und auch wenn kein schriftlicher, bindender Vertrag vorliegt, so sind doch die Grundzüge des Zusammenwirkens eingehend erörtert und festgelegt, so daß im Bedarfsfall die Grundlagen für eine gegenseitige Unterstützung vorhanden sind. Während der Dreierbund auf diese Weise für einen künftigen Krieg auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vorbereitet, tritt für den Dreubund das Mittelmeer in den Vordergrund, an das zwei seiner Staaten angrenzen. Der österreichische Erzherzog-Thronfolger hat den Wunsch ausgesprochen, den Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral v. Tirpitz, kennen zu lernen. Dieser wird den Kaiser bei seinem Besuche in Oesterreich begleiten und an den Konferenzen teilnehmen, die in Konopischt abgehalten werden. Daß dies nicht lediglich eine Vergnügungsfahrt ist und daß bei dieser Gelegenheit die ganze militärpolitische Lage eingehend erörtert werden wird, liegt auf der Hand. Dies wird auch noch dadurch besonders betont, daß der Erzherzog vor seiner Abreise eine längere Audienz beim Kaiser Franz Josef hatte und daß dabei der österreichische Marinekommandant zugegen war. Der Ausbau der österreichischen Flotte, die Verhältnisse im Mittelmeer, das Verhalten der österreichischen und italienischen Flotte im Falle kriegerischer Vermittelungen werden dabei zur Sprache kommen sein. Es ist ganz natürlich, daß der Bündnisvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien sich nicht nur auf das Landheer erstreckt, sondern auch Seestreitkräfte mit umfaßt. Also auch hier kann man wohl von einer Flottenkonvention sprechen.

Was die englisch-russischen Abmachungen anbelangt, so liegt deren Ziel ziemlich offen dar. Wie auf dem Lande, befindet sich Deutschland auch zur See in der Mitte zwischen seinen beiden Gegnern und hat mit zwei verschiedenen Kriegsschauplätzen zu rechnen: der Nordsee und der Ostsee.

Es ist das eine sehr ungünstige Lage, die zu außerordentlich großen Kraftanstrengungen zwingt. Wenn die deutsche Flottenleitung auch den richtigen Grundlag befolgen wird, möglichst starke Kräfte auf dem entscheidenden Punkte zu vereinigen, so kann doch der andere Teil nicht ganz vernachlässigt werden. Wir sind unter allen Umständen gezwungen, einen Teil der Flotte auch in der Ostsee gegen Russland zu belassen. Im englischen Interesse liegt es, daß dieser Teil möglichst stark sei. Jede Entsendung deutscher Schiffe in die Ostsee schwächt die Nordsee-Streitkräfte und erhöht das englische Uebergeheimt. Es wird also die Aufgabe Russlands sein, durch ein offensives Vorgehen und Bedrohung der deutschen Ostseeflotten zur Entsendung stärkerer Flottenteile zu zwingen. Im weiteren kommt hinzu, daß dadurch der deutsche Handel und Verkehr empfindlich gefährdet wird. Dies wird namentlich dann empfindlich, wenn durch eine englische Blockade der Nordsee die Auslandsverehr durch den Kanal und über die Nordsee von Schottland verhindert wird. In diesem Falle würde der Verkehr über die neutralen skandinavischen Länder umgeleitet werden können. Aber auch dies wird, wenn auch nicht ganz unmöglich, so doch sehr erschwert, wenn die russische Flotte die Ostsee beherrschen sollte. Die Schließung der durch die deutschen Gewässer führenden Seestrafen dürfte das nächste Ziel der gemeinsamen russisch-englischen Tätigkeit sein. Daraus ergibt sich der große Einfluß, den die Annäherung dieser beiden Staaten auf die nördlichen Reiche haben muß, und zwar nicht nur im Falle eines Krieges, sondern jetzt schon im Frieden. Die russische Spionage in den nördlichen Ländern, über die in den letzten Zeiten so viel gelaugt wurde, erhält dadurch eine ganz besondere Bedeutung. Man wende auch nicht ein, daß die russische Ostseeflotte zu schwach und zu schlecht sei, als daß sie überhaupt in Betracht käme. Für ihren Ausbau sind gerade jetzt bedeutende Mittel bereit gestellt, und die russische Regierung geht mit englischer Unterstützung um aller Energie daran, sich starke Seestreitkräfte zu schaffen. In einiger Zeit wird die russische Flotte einen achtunggebietenden Machtfortschritt darstellen. Die Folgerungen, die sich daraus für uns ergeben, liegen auf der Hand.

Durch die geographische Lage ist es ausgeschlossen, daß unsere Flotte nur unseren Bundesgenossen Oesterreich und Italien eine unmittelbare Unterstützung erbringt. Wir werden in der Nord- und Ostsee immer auf uns allein angewiesen sein. Ebenso wenig können wir Flottenteile nach dem Mittelmeer entsenden, während die beiden anderen Staaten dort gemeinsam handeln müssen. Sie müssen sich durch ihr Zusammenwirken die Herrschaft im Mittelmeer gegen die französisch-englische Flotte sichern und den Seeweg durch die Adria nach Triest frei halten. Dabei werden auch unsere Interessen unmittelbar beeinflusst. Je stärker diese beiden Flotten sind, desto stärker Kräfte müssen auch England und Frankreich im Mittelmeer unterhalten, die in der Nordsee ausfallen. Der freie Zugang nach Triest ist für unseren Handel und die ganze Volkserziehung von größter Bedeutung. Wenn

Nordsee- und Ostseeflotten gesperrt sind und jeder Verkehr über die dortigen Häfen unterbunden wird, bleibt bloß noch Triest und das Mittelmeer frei, um mit den übrigen Weltteilen zu verkehren. Auf diesem Wege können wir dann allein das für uns unumgänglich notwendige Holzgetriebe erhalten, kann unsere Industrie die Rohstoffe beziehen, deren sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes dringend bedarf.

Aber auch die Stärkeverhältnisse des Landheeres werden dadurch berührt. Etwa 80 000 Mann französischer Truppen stehen in Nord-Afrika. Der größte Teil davon soll bei einem Kriege mit Deutschland nach dem Festlande überführt werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn Frankreich die Seeherrschaft im Mittelmeer besitzt und jede Möglichkeit einer Störung dieser Transporte ausgeschlossen ist. So lange die österreichische und italienische Flotte das Mittelmeer beherrscht und ihre Torpedos- und Unterboote zwischen dem französischen Afrika und dem Mutterlande erscheinen können, wird die Pariser Regierung es nicht wagen, die Truppen nach dem Festlande zu schaffen. Was aber in Nord-Afrika verbleibt, steht an der deutsch-französischen Grenze und verleiht die Stärkeverhältnisse zu unseren Gunsten.

Alle diese Verhältnisse werden bei den jetzigen Besprechungen zur Sprache kommen. Unser Interesse verlangt, daß die österreichische Flotte in systematischer Weise ausgebaut und vergrößert wird, was es bis jetzt an einem grundlegenden Flottengesetz fehlte. Dieser Mangel ist auch in Oesterreich schon jetzt langsam erkannt worden. Daß jetzt gerade der Schöpfer unseres Flottengesetzes, das sich seit vielen Jahren so glänzend bewährt hat, den Kaiser begleitet, ist ein wichtiges Ereignis, dessen Bedeutung nicht übersehen werden sollte.

Bedenkliche Reichsvereinsgesetz-Praktiken.

Von Dr. Müller-Reinigen, M. d. R.

Der Herr Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine protestierte vor kurzem in einem Artikel des „Berliner Tageblatts“ gegen die Anwendung des berüchtigten gesetzgeberischen „Mittelschens für Alles“, des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts, auf dem Gebiete des Reichsvereinsgesetzes. Die Konsequenzen der Anwendung jener Bestimmung gegen den klaren Wortlaut des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Reichsvereinsgesetzes sind tatsächlich ganz unabsehbar, wenn sie vorläufig in concreto auch nur gegen die Vorführung von Lichtbildern angewandt zu sein scheint.

Heine fürchtet nicht mit Unrecht, daß von der Anwendung der Präventivzensur auf Ausstellungen in Lichtbildern zu der in rednerischer Form nur ein Schritt ist, den die preussische Polizei unter Umständen unweiger machen wird. Dann wäre der Gesetzesbruch freilich noch viel gefährlicher als in dem von Heine zitierten Lichtbeger Fall.

Ich finde nun in der ersten Nummer der neuen „Deutschen Staatsrechts-Zeitung“ (Verlag von Otto Liebmann-Berlin) einen interessanten Aufsatz des Senatspräsidenten beim Kammergericht, Dr. Lindenbergh, der einen ganz ähnlichen Fall, mit dem sich das Kammergericht zu beschäftigen

Während die Sterblichkeitsziffer bei Tuberkulose überall im Sinken begriffen ist, steigt dagegen diese Ziffer bei Krebs überall stark in die Höhe. In Dänemark z. B. hat die Zahl der Krebskrankheiten die der Tuberkulose erreicht, in Neuseeland sogar überbügelt. Ferner lehrt die Statistik, daß die größte Mortalität an Krebs in der Schweiz, im Süden Deutschlands, in Oesterreich, in Schweden, Norwegen und Dänemark besteht, während die geringste Mortalität bei Krebs in Italien und auf der Balkanhalbinsel vorhanden ist. Es starben an Krebs in Preußen:

Table with 3 columns: Year, Deaths, Population. Data for years 1902-1908.

Die Zahlen sind den „Medizinalstatistischen Nachrichten des kgl. Preussischen Statistischen Landesamts“ entnommen. Im allgemeinen werden nach den Erhebungen der Erhebungen Männer häufiger von Krebs befallen als Frauen. Von den einzelnen Organen stellen das größte Kontingent für die Krebskrankheit die Verdauungswerkzeuge mit 60 Proz. aller Krebsfälle dar, wovon wiederum am meisten der Magen befallen wird; dann kommen die weiblichen Genitalien mit 15 bis 20 Proz. und die weiblichen Brustdrüsen mit 12 bis 15 Proz. Hieraus ist zu erkennen, daß die Krebskrankheit eine unheimliche, tödliche Krankheit bildet, und daß die Wissenschaft mit zahlloser Energie bestrbt sein muß, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dieser Krankheit nach Möglichkeit zu steuern.

Die Körpergröße des Menschen.

Sind die Menschen kleiner geworden?

Bekanntlich ist es eine im Volksglauben weit verbreitete Meinung, daß die Stämmelner der Menschheit, Adam und Eva, körperliche Riesen gewesen seien, und manche wollen sogar wissen, daß Adam eine Größe von nicht weniger als 40 Metern gewesen habe. Seine Frau, Eva, aber sei um zwei Meter kleiner gewesen, habe also nur 38 Meter in der Höhe gereicht. Dieser Volksglaube entbehrt natürlich jeden Untergrundes, wie überhaupt die Ansicht ganz hinfällig ist, daß die Menschen früher größer gewesen seien als heute.

Fzuilleton.

Die Ursache der Krebskrankheit.

Ueber die Entstehung des Krebses, der neben Tuberkulose und Syphilis die meisten Opfer der lebenden Menschheit fordert, berichtet Dr. Fischer in der von Freiherrn v. Grotthuß herausgegebenen Monatschrift „Der Tumor“ (Verlag von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart).

Bis jetzt ist es dem menschlichen Geiste nicht gelungen, das die Ursache der Krebsentstehung umhüllende Dunkel zu verheizen, obwohl schon viele Theorien und Behauptungen aufgestellt worden sind, die aber so lange in den Bereich der Hypothese verwiesen werden müssen, bis sie durch streng wissenschaftliche Beweisführung erhärtet werden können. Denn die Medizin gilt als eine exakte Wissenschaft, die sich auf streng naturwissenschaftliche Weiser stützt und die Behauptungen, die nicht strikt bewiesen werden können, nicht dulden darf. Jedoch sind einige Umstände bekannt, die zweifellos in gewissen Zusammenhänge mit der Entstehung der bösartigen Geschwülste stehen, ohne daß man eine richtige Erklärung dafür geben kann. Und zwar gehören dahin gehäufte Beobachtungen, daß nach Verletzungen oder nach gewissen langwierigen mechanischen, chemischen und thermischen Temperaturreizen bösartige Geschwülste entstehen. z. B. der Lippenkrebs bei den Weisenraubern, das häufige Vorkommen des Krebses bei den Arbeitern in Paraffin- und Steinkohlenteerfabriken usw.

Über warum reagiert ein gegebenes Reiz bei dem einen Individuum mit der Entstehung einer bösartigen Geschwulst, bei dem anderen dagegen nicht?

Es muß eine unbekante, die Krankheit erregende Ursache im Körper schlummern, die durch den verursachten Reiz als auslösendes Moment aus der Ruhe erwacht und zur Geschwulstbildung ansetzt. Diese noch völlig räthselhafte, Krankheit erregende Ursache (Kez) wird als eine auf entwicklungsgeschichtlicher Basis beruhende Störung, andererseits wiederum als eine parasitäre Ursprung angesehen. Die Forscher, welche die Entstehung der Geschwülste durch belebte Erreger leugnen, behaupten, daß die Geschwulstbildung von Zellen ausgeht, die sich bei der Keimentwicklung (im embryonalen Leben) bzw. auch im außeremittlerischen

Leben aus dem Zusammenhänge des Zellengebäudes gelöst haben und verstreut worden sind. Andere Forscher dagegen sind der Meinung, daß die normal gelagerten Zellen durch Einwirkung belebter Erreger die Eigenart jüngerer Wucherung gewinnen. Zugunsten der Parasitentheorie sprechen die Tatsachen, daß der Krebs häufig an Stellen vorkommt, die äußeren Einflüssen besonders ausgesetzt sind (Gesicht, Nacken, Hände), die für die Parasiten Eingangspforten bieten (z. B. Geschwüre aller Art, Fisteln, Narben, rissige Brustwarzen) oder Veränderungen durch langwierig wirkende Reize ausweisen. Für die parasitäre Ursache des Krebses spielt auch die Ansauberkeit eine gewisse Rolle, denn man beobachtet häufig das Vorkommen des Krebses in der Mundhöhle bei schlecht gehaltenen Ränen, von Brustkrebs bei unreinen, bürstigen Brustwarzen, ferner von Gesichtskrebs in der ärmeren Bevölkerung. Man hat ferner die Beobachtung gemacht, daß bestimmte Krankheiten, die sogar von einigen Autoren als prädisponierende, d. h. der Krebsbildung vorhergehende Krankheiten bezeichnet worden sind, zur Krebsentstehung neigen. So sieht man zum Beispiel auf dem Boden eines Magengeschwürs oder bei Gallensteinen auffallend häufig einen Krebs im Magen bzw. in der Gallenblase entstehen. Natürlich sind dies alles nur Beobachtungen und Vermutungen, die noch eines streng wissenschaftlichen Beweises bedürfen. Der ist jetzt nicht der Ort, noch alle die anderen verwickelten, stich begründeten Anschauungen in bezug auf die Krebsentstehung zu erörtern; sie geben freilich vorläufig über den Rahmen einer Vermutung nicht hinaus.

Obwohl Fälle bekannt sind, die auf Erblichkeit oder Anlehnungsfähigkeit des Krebses schließen lassen, sind diese Beobachtungen noch sehr spärlich und nicht einwandfrei genug, als daß man jetzt schon den Krebs als eine erbliche bzw. ansteckende Krankheit hinstellen könnte. Es mag zugegeben werden, daß ein Teil der „scheinbar“ zunehmenden Krebskrankheiten auf die bessere Diagnostikstellung zurückzuführen sei, es ist jedoch aus den Gründen, in der ganzen Welt mit peinlicher Sorgfalt ausgeführten statistischen Erhebungen deutlich zu sehen, daß die Krebskrankheit tatsächlich in ständiger und nichtunterbrochener Zunahme begriffen ist. Die Statistik zeigt, daß der Krebs sich über die ganze Erde verbreitet und kein Volk verhehrt hat, und es ist nachgewiesen, daß die Krebskrankheit in manchen Gegenden in so häufiger Form auftritt, daß man an eine Krebsendemie dachte.

hatte, als „Blondenberichth“ bekannt, die noch sehr vorerwähnt. Danach hat das Kammergericht am 20. Januar 1914 eine Sache entschieden, in der die Auflösung einer Verammlung durch den Polizeibeamten erfolgt ist, weil Jugendliche anwesend waren (1). Der Beamte löste auf Grund des ominösen § 10 11 7 des Allgemeinen Landrechts die Verammlung auf! Lindenbergh sagt ganz richtig: „Man sieht, wie die Polizei eine Rebeverammlung alten Stils neben dem neuen Reichsgelehe fördert.“

Weiter hat das Kammergericht über die Zulässigkeit dieser Anwendung des § 10 11 7 des Allgemeinen Landrechts nicht entschieden; es ging davon aus, daß, soweit allgemeine sicherheitspolizeiliche Bestimmungen des Landrechts in Kraft geblieben sind (etwa noch § 1 Abs. 2 des Reichsvereinsegesetzes), sie unabhängig vom Reichvereinsgesetz fortgelten, so daß die Strafandrohung des Reichvereinsgesetzes auf Fälle solcher Auflösung nicht bezogen werden dürfe. Deshalb wurde der Angeklagte freigesprochen.

Lindenbergh bemerkt dazu: „Hieraus ergibt sich, daß die fünftägige Anwendung des § 10 11 7 des Allgemeinen Landrechts nicht zum Ziele führt (2) und daß die im Reichsgelehe vorgebrachten Klagen über die polizeiliche „Leberwurst“ manchmal nicht unbegründet sind.“ Weiter hat er damit nur zu sehr recht. Ich bin aber noch größerer Optimist und fürchte nach dem Lichtenbergh Fall, daß der ungelückte Unfug mit dem § 10 11 7 A. L. R. doch noch von der Polizei verurteilt wird. Zumal da er ja in gewisser Richtung scheinbar Deckung bei dem Berliner Polizeipräsidenten gefunden hat! Der Wortlaut des möglichen § 1 Abs. 2 des Reichvereinsgesetzes wurde gerade mit Rücksicht auf die schärfste Anwendung der erwähnten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zur Zeit des preussischen partikularen Vereinsgesetzes gemäß, über die wir im Reichsgelehe vor 1908 wiederholt debattiert haben. Ihre neuerliche Anwendung muß auf das schärfste beschränkt werden. Es muß hier die Regierung einmal zeigen, ob es ihr ernst ist mit der Verpflichtung, die systematische Verhinderung des Reichsgelehes durch „nachgeordnete Landesbehörden“ aufzuheben.

Deutsches Reich.

Dank des Prinzen Heinrich an die Deutschen Offiziers.

Dem deutschen Generalkonsulat in Shanghai hat der Prinz Heinrich von Preußen, dem Protektor des deutschen Reichstages, die Nationalflagge, ein Dankschreiben zugegangen mit dem Ausdruck, ein Komitee aus derjenigen zu bilden, die durch ihre Beiträge zu dem großen Erfolge des vaterländischen Unternehmens beigetragen haben.

Prinz Heinrich führt aus, daß der Appell an den Opfermuth der im Auslande lebenden Deutschen nicht vergeblich gewesen sei, die Nationalflagge habe vielmehr dadurch einen neuem Wert erhalten. Das deutsche Flugzeug sei im Weltkrieg mit den anderen Nationen in die vorerste Reihe gerückt. Die Fertigkeit der deutschen Piloten im vorangegangenen Herbst hätten der deutschen Flugindustrie und den Flugzeugführern glänzende Erfolge gesichert. Das deutsche Volk habe wiederum daran, daß es großen nationalen Aufgaben gewachsen ist. Allen denen, die durch ihre Mitarbeit und freiwillige Gaben den Erfolg gefördert haben, übermittle Prinz Heinrich den Dank des deutschen Volkes. Er knüpft daran die Hoffnung, daß das Ansehen, das Deutschland durch den Beweis nationaler Gesinnung und die durch die Flugzeuge erzielten Fortschritte des Flugwesens gewonnen hat, auch für das Deutsche im Auslande seine wohltätigen Früchte tragen und gleichzeitig ein neuer Anlaß zu immer festem nationalen Zusammenhalt werden möge.

Der Kampf gegen den Tabakruß.

Zu der in Frankfurt a. M. abgehaltenen Volksversammlung des Verbandes zum Schutze der deutschen Tabakindustrie in Frankfurt a. M. wurde, wie eine Privatdepesche meldet, der Entwurf eines Antitabakvertrages durch die Zigarrenfabrikanten beraten. Die Händler, die sich in einer besonderen Gruppe organisiert haben, nahmen folgende Resolution an:

Die am 3. Juni in Frankfurt a. M. im Verbande zum Schutze der deutschen Tabakindustrie tagenden russischen

Aber auch die entgegengesetzte Theorie, daß nämlich die Menschen früher kleiner gewesen und allmählich erst zur heutigen Körpergröße gelangt wären, ist nicht richtig, obgleich sie sich in wissenschaftlichen Kreisen mancher Anhänger erfreut. Wie der als Kenner auf anthropologischen Gebiete angehende norwegische Oberst L. S. A. g. e in einem Vortrage, den er kürzlich in der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Christiania hielt, betonte, ist vielmehr mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß im großen und ganzen die menschliche Körpergröße vom Bestehen des Menschengeschlechtes an ziemlich konstant geblieben ist. Aber andererseits muß doch auch zugegeben werden, daß im Laufe der Zeit Schwankungen in der Körpergröße der Menschen stattgefunden haben. Immer, wenn irgend ein Anlaß über ein Volk hereingekommen war, sei es ein Krieg, sei es eine Seuche, sei es schließlich Mißernte und Hungersnot, dann war in der Folge eine Verminderung der Körpergröße zu beobachten. Natürlich handelt es sich nicht dabei um Jahre, sondern um Jahrzehnte, die zwischen Ursache und Wirkung liegen. Als Beispiel lassen sich die Franzosen anführen, bei denen seit den großen napoleonischen Kriegen, die geradezu ungeheures Menschenmaterial verschlungen haben, eine erhebliche Minderung der Körpergröße nachzuweisen ist. Die französischen Militärärzte klagen beständig über die große Zahl der außerordentlich kleinen Rekruten, die eingepflichtet werden müssen. Aber auch der umgekehrte Fall ist nachgewiesen, nämlich, daß eine gute Zeit, d. h. eine Zeit des Wohllebens, aber natürlich nicht der Verwahrlosung des ersten Lebens, eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Körpergröße im Volke gehabt hat. Oberst L. S. A. g. e brachte hierfür höchst interessante Zahlen bei, die auf norwegische Verhältnisse Bezug haben. In Norwegen betrug das Durchschnittsmaß der eingepflichteten Rekruten etwa bis zur Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ungefähr 169 Zentimeter. Aber infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und der besseren Ernährungsweise, die dieser im Gefolge hatte, ist diese Körpergröße seither gestiegen und belief sich beispielsweise für das Jahr 1910 auf 172 Zentimeter. Weiter haben alle diese Zahlen, die die anthropologische Wissenschaft bisher beibringen konnte, nur auf den Mann Bezug. Die Frauen sind in dieser Beziehung bisher noch zu wenig beobachtet worden. Im großen und ganzen aber läßt sich die Körpergröße der Frau als um 8 bis 10 Zentimeter geringer als die des Mannes ansetzen.

nachhaften Händler Deutschlands erröthen, in Zukunft nur die Zigarettenmarken zu forcieren, die in Berlin, dem Herde der Preisheuler, denjenigen Firmen, die unter Preis verkaufen, nur gegen Revers geliefert werden. Sie fordern von den russischen Fabrikanten, daß sie sich sofort dem Bezuge derjenigen Fabrikanten anschließen, welche in Berlin den Revers einführten. Nur auf diese Weise könne den schwersten Schädigungen der Preisheuler entgegengetreten werden.

Hierauf gaben die Firmen Waldorf Astoria, Hamburg und Stuttgart, Ed. Laurents und La Kheide, Wiesbaden und Buruss, St. Kreuz die Erklärung ab, daß sie dem Bezuge der Zigarettenfabrikanten, Frankfurt a. M., folgend, den verlangten Revers eingeführt haben bzw. einführen werden. Dem Verbandsleiter schickte zwei neue Gruppen der Zigarettenfabrikanten und der Zigarettenhändler an.

Alle Revers betonen, daß diese Rekrutierung keine Forderung gegen die bestehenden Organisationen bedeute. Vielmehr diene die breitere Basis, worauf sich damit der Frankfurter Schutzverband stellt, in erster Linie dazu, um zwischen den oft nur scheinbar sich widersprechenden Interessen der verschiedenen Zweige der Tabakbranche zu vermitteln und zu versöhnen.

Die Reichstagswahlwahl in Koburg.

Die Reichstagswahlwahl im Wahlkreis Koburg ist auf den 10. Juli festgelegt worden.

Auszeichnungen für deutsche Seeleute.

London, 5. Juni.

Der König hat dem 1. Offizier Harzmeier, dem 1. Bootsmann Kapreier und fünf Matrosen des Hamburger Schiffes „Deutschland“ für die Rettung der schiffbrüchigen Mannschaft der „Council of Devon“, die im Februar im Atlantischen Ozean aufgegeben wurde, die silberne Medaille verliehen. Das Vandalen hat dem Kapitän des Dampfers Karl Matz ein silbernes Infanteriekreuz, dem 1. Offizier einen silbernen Becher und den Matrosen Goldgehänge überreicht lassen.

Der Nachfolger Schwarzkopfs. Der „Volk“ zufolge ist augenblicklich wenig Aussicht vorhanden, daß der Regierungspräsident Gramsch zum Nachfolger Schwarzkopfs ernannt wird, wie es geheißen hat.

Landtagswahl. Einem Telegramm aus Euskirchen zufolge wurde von der Zentrumspartei an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Decker Rittergutsbesitzer Josef Paull, der Schwager des Oberbürgermeisters von Köln, aufgestellt.

Agitationseize des Reichstagsabgeordneten Dr. Frank durch Nordamerika. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Frank-Mannheim wird, wie die „Mannheimer Volksstimme“ mitteilt, einer Einladung der deutschen Section der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten folgend, von August bis November eine Agitationseize durch die wichtigsten Städte der Vereinigten Staaten unternehmen.

Die bayerische Arbeitslosenversicherung gescheitert. Die bayerische Abgeordnetenkammer beschloß heute in ihrer Donnerstag-Nachmittagssitzung mit dem ablehnenden Beschluß der Reichstagskammer zu der Frage der Einführung der Arbeitslosenversicherung. Die Abgeordnetenkammer hat beschlossen, dem Beschloß der Reichstagskammer nicht beizutreten. Im Verlauf der Debatte rückte der sozialistische Abgeordnete Timm scharf an die Reichstagskammer und auch gegen die ihr angehörenden Prinzen des bayerischen Königshauses, wobei es wiederholt zu heftigen Zusammenstößen mit dem Präsidenten des Hauses kam. Mit dem Ratum der bayerischen Abgeordnetenkammer ist die staatliche Unterstützung der gemeinlichen Arbeitslosenversicherung als gescheitert zu betrachten.

Zu Ehren der diesjährigen Tagung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller gab die Stadt Köln an Donnerstag den 10. Juni im Hof der Stadt Köln eine Ausstellung eines Empfangsabend, dem die Spitzen der Behörden beizohnten. Oberbürgermeister W. A. L. f. a. f. bewillkommnete die Gäste in herzlichen Worten und brachte ein Hoch auf sie aus. Im Namen der Gäste dankte der Vorsitzende des Zentralverbandes Landrat a. D. R. ö. g. e. - Essen.

Hof- und Personennachrichten.

Kaiser Wilhelm in Marienbad. Aus Wien wird gemeldet: Kaiser Wilhelm trifft am 13. Juni in Marienbad zum Besuche des Prinzen Albrecht ein. Dabei wird die Friedrich-Wilhelm-Stiftung bestätigt, die für frange Reichsbedienstete geschaffen worden ist. Nach der Gemeinbeordnung des Königreichs Böhmen ist Kaiser Wilhelm aus Mitglied der Gemeinde Marienbad.

Der Besuch des Königs von Sachsen in Petersburg. Dem am 17. Juni in Wirballe einreisenden König von Sachsen folgten mit dem eigens dem König zugetheilten Generaladjutanten Maximowitsch der Flügeladjutant Eweidwin und der deutsche Hofkaplan in Petersburg Graf Bourlales bis zur Landesgrenze entgegen. Der König wird sich 4 Tage in Kurland aufhalten und Petersburg am 20. Juni verlassen. Dort wird er im Jaroslaw Stolower Jarenhschloß absteigen.

Die silberne Hochzeit des Fürsten zu Fürstberg. Der Fürst und die Fürstin zu Fürstberg begehen am 19. d. M. das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Die Feier findet in Tana in Böhmen statt. In dem dem Fürsten gehörigen Schloß Helligenberg im Kreise Konstanz wird zur Feier des Tages der vom Fürstenpaar anlässlich der Vermählung ihrer zweiten Tochter gestiftete Monumentalbrunnen enthüllt werden.

Ordensauszeichnung des Grafen Hertling. Der Großherzog von Hessen, der zu Besuch des Königs von Bayern in München weilte, hat dem Militärpräsidenten Grafen Hertling das Großkreuz des Philipp-Ordens mit Krone verliehen.

Ordensauszeichnungen. Laut „Mittagszeitung“ hat der Kaiser dem Landtagsabgeordneten Generalleutnant v. D. Grafen A. r. e. n. s. i. e. b. e. n. Schmitzer (Kreis Romm) den Kronenorden erster, Geh. Kommerzienrat G. o. t. t. e. B. i. e. r. e. (Kreis Calbe) den Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Ausland.

Fürst Wilhelm in Rom.

Die Lage in Durango wird in Rom als unheilbar bezeichnet. Der Fürst möchte den Aufführungen die Spitze bieten, der Kampf ist aber ansichtslos; er kann dem Fürsten, wenn nicht Hilfe von auswärts kommt, nur eine rein persönliche Genugthuung verschaffen. Die Wallonen sollen bereit

sein, ihr von den wankenden Thron das Leben einzugehen. Es sei aber Wort halten, ist bei ihrem Wankelmut fraglich. Es haben schon einmal die Flinten ins Korn geworfen und können morgen das gleiche tun. Dem Fürsten wurde nahe gelegt, unter dem Vorwande der in Durango beginnenden Heberzeit die Heberzeit nach Estuato zu verlegen und dort die Beurlaubung der ausländischen Mannschaften abzuwarten. Man darf aber als sicher annehmen, daß mit der Beurlaubung der Heberzeit nach Estuato der religiöse Haß der Wallonenmedaner erst recht aufblühen würde. Deutschland und England haben nun endlich beschlossen, je ein Schiff nach Durango zu entsenden. Frankreich und Russland tun dasselbe. Jedes der 4 Schiffe wird 250 Mann Landungstruppen an Bord haben.

Das englische Kriegsschiff „Setrag von Ebinburg“, das in Malta stationiert ist, ist mit 318 Marinevolk an Bord in See gegangen, um sich nach Albanien zu begeben.

Der Gelehtentwurf über die Abtretung der Insel Salona in der Bucht von Valona an Albanien ist in der griechischen Kammer in letzter Session noch nicht erledigt worden. Es erwartet, daß die Regierung nicht eher in die Schlussberatung eintreten wird, als bis sich die Verhältnisse in Albanien geklärt und die Mächte ihre Zustimmung zu den Beschlüssen von Korfu über die Stellung des nordpeiratischen Gebietes gegeben haben.

Um die Anklagefrist gegen Frau Caillaux.

Paris, 5. Juni.

Der Unterjustizminister Kauter befragte den Generalsekretär des „Figaro“, Sononen, über den Ursprung der von diesem Blatt veröffentlichten Anklagefrist Rescouren gegen Frau Caillaux. Sononen erklärte unter Hinweis auf das Beruhigungsgesetz, daß er eine Beantwortung dieser Frage ablehnen müsse.

Kaiser Franz Josef wird am 18. Juni beim Jubiläum der Wiener Militärakademie zum erstenmal seit seiner Krankheit wieder in der Öffentlichkeit erscheinen.

Deshanel ist mit 411 von 435 gültigen Stimmen endgültig zum Präsidenten der französischen Kammer gewählt worden.

In Mexiko ist die Verbindung zwischen der Westküste und der Hauptstadt Mexiko durch die Konstitutionalistischen völlig abgebrochen. Nach einer vom Admiral Howard in Washington eingetroffenen Nachricht ist die Stadt Guadaluajara von drei Kolonnen der Armee des Generals Obregon eingeschlossen. Die Stadt Coahuila ist in die Hände des Konstitutionalistengenerals und früheren Gouverneurs des Staates Coahuila, Mamillo, gefallen.

Die Bekämpfung der Sapanadämer. Die Angelegenheit der beiden von Amerika mit Zollfrachten belegten deutschen Schiffe „Boanicia“ und „Apranga“ unterliegt zurzeit in Berlin der diplomatischen Prüfung, die nach nicht beendet ist und voraussichtlich noch einige Zeit erfordern wird. Alle Verhandlungen von einem Protest des deutschen Botschafters in Washington eilen zum mindesten den Tatsachen voraus. Die mit der Angelegenheit beschäftigten deutschen Stellen konnten bisher selbst noch kein klares Bild von dem Zwischenfall gewinnen, so daß auch jedes Urteil, ob die Zollfrakte mit Recht oder Unrecht verhängt wurde, noch nicht endgültig sein kann. Unrichtig ist es, daß der deutsche Kreuzer „Dresden“ gefestschloß die beiden Sapanadämer aus dem Hafen geleitet hat.

Provinzial-Nachrichten.

w. Hieber, 4. Juni. (Verstorbene.) Zur Vergrößerung des Bahnhofs Schleitau, der sich weit nach Hieber zu hinreckt, werden vom Tagebau der Grube „Henriette“, zwischen hier und Teufenthal gelegen, gegen 300 000 Kubimeter Braunkohlen nach Bahnhof Schleitau befordert, wozu von hierher Haltestelle ein Anfuhrgeleise nach dieser Grube gelegt wurde. — Ein 23jähriger unperzipitierter Heizer wurde heute am Bader der Grube „Henriette“ beim Antoppeln der Wagen von der Maschine am rechten Arm derartig gequetscht, daß er mittels Tragbahre und Bahn einen hällischen Kranenwagen zugeführt werden mußte.

r. Dommigsh, 4. Juni. (Gefährlicher Hufschlag.) Beim Hufschlag eines Pferdes des Landwirts Otto aus Wörthlich in der hiesigen Mühlenröhren Schmiede heute vormittag bürnte sich plötzlich das Pferd auf, rich sich von der Kette los und schlug den Landwirt Wilhelm Mählbach aus Weidenhahn, welcher das wild gewordene Pferd während des Hufschlages am Kopfe hielt, mit dem Vorderfuß mit aller Kraft darauf auf den Hinterkopf, daß er bewußtlos zusammenbrach und in das Zimmer getragen werden mußte, wo der sofort herbeigerufene hiesige praktische Arzt Dr. Hartung den Schmerzelenden die erste ärztliche Hilfe leistete. Schlag des Pferd nur 1-2 Zentimeter weiter nach vorn, so wäre der Verletzte auf der Stelle tot gewesen.

h. Delligsh, 5. Juni. (Unangenehmes Ortsstatut.) In der gestrigen Sitzung des Rgl. Schöffengerichts wurde gelegentlich einer Verhandlung gegen den Kaufmann R. Krone das neue Ortsstatut betreffend die Strafenordnung in der Stadt Delligsh für rechtungsgültig erklärt, weil die in § 2 genannten Statutes gegebene Definition des Begriffes „der an die Straße angrenzenden Grundstücke“ bereits in dem Gesetz vom 1. Juni 1912 bestimmt ist. Außerdem enthält das Statut einen Formfehler.

Waltensberg, 4. Juni. (Der Dank der Beresagin.) Die Damen, die beim Einzuge des Herzogspaares Blumenbüschel der Frau Herzogin überreichten, haben von ihr wertvolle Angebote empfangt erhalten. Frä. Almonette Schreiber erhielt ein Koffer mit den Kamenschnitten des Herzogspaares, darüber eine Krone mit kleinen Brillanten, und Frä. Sebida Tiefing eine wertvolle Uhrenkette mit dem Namenszug der Herzogin.

Verantwortlich f. d. polit. Teil: S. B. Eugen Brinmann; für den öffentlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Poststellen, Vermittlungs- u. d. a. r. t. i. f. u. c. h. t. m. a. e. r.; für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Henschel. Emdritsch in Halle. — Südwesten an die Redaktion, Berichte, Einwendungen usw. sind stets an die Redaktion der „Sant-zeitung“ nicht an die Adresse einzelner Redakteure zu richten.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Reichlands großes Grand-Priz-Verloren wurde am 31. Mai auf Strafen, deren Zustand in Bezug auf Schmierigkeit jeden Bereich ausbleibt, von Scholl auf Benz mit „Continental“ benannt. Auch im vorjährigen ersten Grand-Priz von Ausland und, wie einmütig, im letzten Weltrennen Grand-Priz von Frankreich siegte Continental. Für einen Reifen mit solch Erfolge die beste Empfehlung.

3

WAHRZEICHEN FÜR DEN AUTOMOBILSPORT



Die Vorstände der Clubs:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Österreichischer Touring-Club zu Wien
Toeristenbond voor Nederland zu Amsterdam
haben uns zur Erleichterung des Verkehrs gestattet,

offizielle Ortsschilder

anzubringen, die schon von weitem den Namen des zu durchfahrenden Ortes deutlich anzeigen, und diese mit ihren Clubzeichen zu versehen. Obenstehend geben wir die Abbildungen dieser offiziellen Ortsschilder wieder, wie wir solche an den Hauptverkehrsstraßen anbringen werden. Die Kontrolle haben sich die oben genannten Clubs vorbehalten.

Wir bitten hierin einen Beweis unserer Fürsorge zur Erreichung größter Bequemlichkeit beim Automobilsport zu erblicken, eine Fürsorge, die wir an erster Stelle der Fabrikation unserer DUNLOP-Pneumatiks angedeihen lassen.

DEUTSCHE DUNLOP GUMMI-COMPAGNIE A.-G., HANAU A. M.
DUNLOP — GRÜNDER DER PNEUMATIK-INDUSTRIE

